

A-407/2016-2021



**Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Helge Stadelmann  
35415 Pohlheim**

**Pohlheim, 20.04.2020**

### **Ergänzungen zum Maßnahmenplan "Klimaschutz"**

Die Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** bittet darum den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Klimabeirates, bzw. hilfsweise der nächsten Stadtverordnetensitzung oder des HFA zu setzen:

**Erweiterung und Änderung der Maßnahmenplanung KSM/KSB der Stadt Pohlheim.** Die Maßnahmenplanung soll wie in der Anlage ausgeführt geändert und erweitert werden.

#### **Begründung:**

Der Prozess, der zur Vorlage des Maßnahmenkataloges geführt hat, war der Sache nicht dienlich. Klimaschutz kann und sollte nicht von oben diktiert werden, sondern bedarf der Konsensfindung: „Daher braucht das Klimaschutzmanagement zunächst den politischen Konsens und die aktive Unterstützung aus Kommunalpolitik und Verwaltung“, so steht es auf Seite 36 des Klimaschutzkurzkonzeptes für die Stadt Pohlheim. Trotz der Coronapandemie hätte es in unseren Augen Wege gegeben, auch die Stadtverordneten, bevor das Klimaschutzkonzept zur Abstimmung vorgelegt wurde, in die Erstellung mit ein zu beziehen.

Durch die Art und Weise, wie das Klimaschutzkonzept in die städtischen Gremien eingeführt wurde, hat es sein eigenes Ziel, nämlich alle mitzunehmen, konterkariert und dadurch eine wichtige Chance vertan. Der Pohlheimer Maßnahmenkatalog kann nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn Klimaschutz nicht als etwas verstanden wird, das von oben verordnet wird, damit es stattfindet, sondern gelebt wird als aktive Beteiligung der Mandatsträger und der Bürgerinnen und Bürger. Wir fordern daher zu aller erst, dass das die Ausrichtung für alle Maßnahmen des KSM und KSB sein soll.

Wir haben uns im Folgenden bemüht die nisherige Pohlheimer Maßnahmenplanung in einigen wesentlichen Punkten zu konkretisieren.

Allgemein haben wir in einigen Punkten den Klimabeirat (KSB) mit als Akteur bzw. Verantwortlichen aufgeführt, weil es uns wichtig ist, diejenigen Maßnahmen, die über das verwaltungsinterne Handeln hinausgehen, auch außerhalb der Verwaltung zu verankern.

Die seitherigen Punkte 9,18 und 19 (**Mobilitätsentwicklung, ÖPNV, Bahn**) haben wir in eine gebündelte Maßnahme zusammengefasst. Es ist nicht zielführend die Verkehrsentwicklung von der Betrachtung der Verkehrsträger zu entkoppeln. Verkehrsträger, Verkehrsformen und Mobilität müssen in einer Entwicklungsmaßnahme gebündelt werden.

Die **Bau- und Baugebietsentwicklung** und die daraus folgenden Aktionen sind in den ursprünglichen Maßnahmen nicht aufgeführt. Umplanung vorhandener Bauten und Baugebietsentwicklung sind jedoch ein wichtiges Feld des mittelfristigen Klimaschutzes. Die Ergänzung mit den neuen Punkten 18 und 19 führt die Maßnahmen dieses Bereiches aus.

Eine frühestmögliche Bewertung der Erträge aus den Maßnahmen ist für die Frage der Reihenfolge Ihrer Behandlung wesentlich. Der neue Punkt 20 dient daher als zentraler Punkt zur Priorisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Hafemann  
Fraktionsvorsitzender